

Allgemeine Geschäftsbedingungen für L-Strom.drive der Stadtwerke Leipzig GmbH

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (weiter: AGB) gelten für die Benutzung von öffentlich zugänglichen Ladestationen der Stadtwerke Leipzig GmbH (nachfolgend „Leipziger Stadtwerke“) und deren Roaming-Partner mittels der App L-Charge oder (sofern Sie Ladekarte(n) bestellt haben) der von den Leipziger Stadtwerken ausgegebenen Leipziger Ladekarte.

Für die Benutzung der Ladestationen auf den Betriebsgeländen der Leipziger Stadtwerke ist eine Anmeldung bei den Mitarbeitern am Empfang für den jeweiligen Ladevorgang erforderlich.

Die Leipziger Stadtwerke weisen darauf hin, dass die Standorte von Ladestationen ggf. videoüberwacht werden.

2. Zustandekommen des Vertrages

Mit Ihrer Registrierung geben Sie an uns ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die entgeltliche Nutzung von Ladestationen der Leipziger Stadtwerke und ihrer Roaming-Partner ab. Der Vertrag kommt zustande, sobald wir Ihre Registrierung in Textform bestätigen (Registrierungsbestätigung).

Bei der Registrierung geben Sie an, ob Sie den Vertrag als Privatkunde oder Gewerbekunde abschließen. Das hat Einfluss u. a. auf die Fälligkeit der Zahlungen für Ihre Ladevorgänge. Sie sind Privatkunde, wenn Sie eine natürliche Person sind und den Vertrag zu Zwecken abschließen, die überwiegend weder Ihrer gewerblichen noch Ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (das heißt, Sie sind Verbraucher im Sinne des §13 BGB). Sie sind Gewerbekunde, wenn Sie beim Abschluss dieses Vertrages in Ausübung Ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln (das heißt, Sie sind Unternehmer im Sinne des §14 BGB). Haben Sie sich bei der Registrierung als Flottenkunde angemeldet, sind Sie Gewerbekunde im Sinne dieser AGB.

Mit Zustandekommen dieses Vertrages werden bereits bestehende Verträge über die Nutzung der öffentlichen Ladestationen der Leipziger Stadtwerke zwischen Ihnen und den Leipziger Stadtwerken beendet und durch diesen Vertrag ersetzt.

Die Leipziger Stadtwerke können sich zur Erfüllung des Vertrages Dritter bedienen.

Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus haben Sie keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte.

3. Vertragsdauer

Der Vertrag läuft für unbestimmte Zeit. Er kann jederzeit von Ihnen und den Leipziger Stadtwerken mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats in Textform ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen oder aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt bei einem wiederholten, nicht unerheblichen Verstoß gegen wesentliche Bestimmungen dieses Vertrages trotz Mahnung (z. B. Zahlungsverzug) vor.

Mit Beendigung des Vertrages werden die Ladefunktion in der App L-Charge und Ihre Ladekarte/n deaktiviert. Sie sind verpflichtet, die Ladekarte/n unverzüglich nach Vertragsende an die Leipziger Stadtwerke zurückzugeben.

4. Die Roaming-Partner

Eine aktuelle Ladestationsübersicht der Ladestationen der Leipziger Stadtwerke und ihrer Roaming-Partner ist ohne Anspruch auf Vollständigkeit verfügbar in der App L-Charge und unter www.L.de/elektromobilitaet. Die Übersicht wird laufend aktualisiert. Ein Anspruch auf Verfügbarkeit einer bestimmten Ladestation besteht nicht.

Die Leipziger Stadtwerke können die Roaming-Partner während der Vertragsdauer frei wählen und jederzeit ändern. Ein dauerhafter Anspruch auf Zugang und Nutzung der Ladestationen sowie auf Einrichtung und Aufrechterhaltung von Ladestationen der Leipziger Stadtwerke und ihrer Roaming-Partner besteht nicht.

5. Ihre Nutzungsberechtigung

Der Vertrag berechtigt Sie, die durch die Leipziger Stadtwerke und die Roaming-Partner bereitgestellten Ladestationen zur Aufladung der Akkus zu benutzen, die sich in Ihren Fahrzeugen befinden. Die Beschränkung der an den Ladestationen zur Verfügung gestellten elektrischen Energie bzw. die Stilllegung oder der Rückbau der Ladestationen

bleibt den Leipziger Stadtwerken und den Roaming-Partnern jederzeit vorbehalten.

Der Zugang zu den Ladestationen kann je nach Standort durch verkehrsrechtliche Anordnungen zeitlich beschränkt sein. Diese gelten unabhängig von dem durch die Leipziger Stadtwerke gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt „L-Strom.drive“ erhobenen Standzeitzuschlag. Verstöße gegen diese verkehrsrechtlichen Anordnungen können durch die Verkehrsbehörden geahndet werden.

Vor dem Benutzen der Ladestation ist diese auf äußerliche Unversehrtheit zu überprüfen.

Zu erkennende Schäden am Gehäuse, an den Schutzklappen und den Anschlussdosen einer Ladestation der Leipziger Stadtwerke, jegliche Art von Fehlfunktion der o. g. Ladestationen und Vandalismus sind sofort über die **Störrufnummer 0800 121-3001** zu melden. Diese ist an jeder Ladestation der Leipziger Stadtwerke im Rahmen des Vertragsabschlusses. Beachten Sie auch die entsprechenden Bedienungsanleitungen für Ladestationen der Roaming-Partner.

Bei Erkennen von Mängeln bzw. Schäden darf die Benutzung der Ladestation weder begonnen noch fortgesetzt werden.

Die Ladestation und das erforderliche Zubehör dürfen nur mit Sorgfalt und nach vorheriger Vergewisserung über die richtige Bedienweise genutzt werden. Sie erhalten die „Vorgangsbeschreibungen“ der Ladestationen der Stadtwerke Leipzig GmbH im Rahmen des Vertragsabschlusses. Beachten Sie auch die entsprechenden Bedienungsanleitungen für Ladestationen der Roaming-Partner.

Es dürfen nur geprüfte und zugelassene Kabel und Steckvorrichtungen verwendet werden, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Es dürfen nur geprüfte Elektrofahrzeuge angeschlossen werden, die für die ausgewiesene Ladespannung zugelassen sind.

Bei etwaigen Unklarheiten hinsichtlich der ordnungsgemäßen Benutzung wenden Sie sich bitte an den Kundenservice unter der **Telefonnummer 0341 121-3222**.

An jeder Ladestation befindet sich mindestens ein Anschluss Typ 2 (bis maximal 22 kW Ladeleistung) oder CCS (maximal 50 kW Ladeleistung). Optional wird an einigen DC-Ladestationen auch ein Anschluss CHAdeMO (maximal 50 kW Ladeleistung) angeboten.

Die Ladestationen dienen ausschließlich zum Aufladen von Elektrofahrzeugen (inklusive Plug-in-Hybrid). Je nach Typ und Ausstattung der Ladestation können mehrere Fahrzeuge gleichzeitig geladen werden. Bei der Nutzung von Ladestationen sind diese AGB und die geltenden Vorgangsbeschreibungen sowie an Ladestationen der Roaming-Partner deren Nutzungsbedingungen einzuhalten.

Nach Abschluss des Ladevorgangs sind die Ladestation und der dazugehörige Parkplatz unverzüglich wieder freizugeben. Bei längeren Standzeiten an den Ladestationen der Leipziger Stadtwerke wird ein Standzeitzuschlag gemäß jeweils gültigem Preisblatt „L-Strom.drive“ erhoben.

Notwendige Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Ladestationen erfolgen ausschließlich durch die vom Betreiber der jeweiligen Ladestation beauftragten Elektrofachkräfte. Wartungsarbeiten sind nicht Bestandteil des Vertrages.

6. Ihre Zugangsberechtigung

Die Authentifizierung für einen Ladevorgang an einer Ladestation kann entweder über die App L-Charge oder durch die Leipziger Ladekarte erfolgen (sofern eine Ladekarte auf Ihren Wunsch ausgegeben wurde).

Mit der Registrierungsbestätigung erhalten Sie einen Link zu der App L-Charge. Die Anlage eines Kundenkontos in der App L-Charge erfolgt durch den Anbieter der App, die Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, und wird Ihnen durch den o. g. Anbieter per E-Mail bestätigt. Ihre personenbezogenen Daten werden an die Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH für die Zwecke der Anlage und Verwaltung des Kundenkontos in der App L-Charge übermittelt. Das Login-Passwort ist strikt geheim zu halten und vor unberechtigtem Gebrauch durch Dritte zu bewahren.

Die Leipziger Stadtwerke sind berechtigt, die für die Authentifizierung für einen Ladevorgang bestimmte App durch eine andere, durch sie oder durch die Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH betriebene App zu ersetzen. Über den Wechsel zu einer anderen App werden Sie vorab mit einer Frist von mindestens 14 Tagen in Textform informiert.

Die Ladekarten werden durch die Leipziger Stadtwerke auf Ihren Wunsch und entgeltlich (gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt „L-Strom.drive“) ausgegeben. Sie sind, sofern nachfolgend durch diese AGB nicht abweichend geregelt, nicht übertragbar und dürfen nur von Ihnen für den vorgesehenen Zweck und für Ihr(e) Elektrofahrzeug(e) benutzt werden.

Die Ladekarten verbleiben im Eigentum der Leipziger Stadtwerke. Sie werden die Ladekarten ordnungsgemäß verwahren und gegen unbefugten Gebrauch schützen. Bei Nichtrückgabe (z. B. zum Vertragsende oder bei Verlust, Diebstahl etc.), Beschädigung oder missbräuchlicher Verwendung der Ladekarte(n) sind Sie verpflichtet, die Leipziger Stadtwerke unverzüglich zu verständigen. Bei Beschädigung oder missbräuchlicher Verwendung der Ladekarte wird die Ladekarte deaktiviert.

Eine unentgeltliche Überlassung von Ladekarten an volljährige Personen Ihrer Wahl ist erlaubt und erfolgt auf Ihre Kosten und Risiko. Sie sind für die Einweisung dieser Personen in den Inhalt dieser AGB und der Vorgangsbeschreibungen der Ladestationen verantwortlich. Sie haften gegenüber den Leipziger Stadtwerken für jeglichen Missbrauch nach den gesetzlichen Bestimmungen.

7. Ihre Preise. Das Preisangebot

Es gelten die Preise gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt „L-Strom.drive“. Die jeweils vereinbarten Preise gelten weiter, solange die Leipziger Stadtwerke und Sie keine neuen Preise vereinbart haben.

Die Leipziger Stadtwerke übersenden Ihnen spätestens sechs Wochen vor Wirksamwerden neuer Preise ein Angebot neuer Preise in Textform. Sie sind berechtigt, das Angebot innerhalb von vier Wochen (Eingang Leipziger Stadtwerke) nach Zugang bei Ihnen in Textform abzulehnen; erfolgt keine Ablehnung und entnehmen Sie weiterhin Energie an den vertraglichen Ladestationen, ist das neue Angebot angenommen. Auf Ihr Ablehnungsrecht sowie darauf, dass nach Ablauf der Frist das Angebot angenommen ist, weisen Sie die Leipziger Stadtwerke bei der Zusendung des neuen Angebotes hin. Lehnen Sie das Angebot fristgemäß ab, sind die Leipziger Stadtwerke und Sie jederzeit zur Kündigung des Vertrages in Textform mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende berechtigt; auch darauf weisen Sie die Leipziger Stadtwerke im Angebotsschreiben hin. Die Leipziger Stadtwerke werden Ihnen in ihrem Preisangebot nach dem oben vereinbarten Verfahren keine neuen, bislang nicht vorgesehenen Preispositionen anbieten.

Die beim Start eines jeden Ladevorgangs gültigen Preise gelten für den gesamten Ladevorgang.

8. Ihre Abrechnung

Ihre Verbrauchswerte werden vom jeweiligen Ladestationsbetreiber erfasst, an uns übermittelt und der Abrechnung zugrunde gelegt. Die Rechnungslegung erfolgt – sofern das Online-Portal freigeschaltet ist – monatlich durch Hinterlegung im Online-Portal und Information an Sie per E-Mail, dass eine Hinterlegung im Online-Portal erfolgt ist. Solange das Online-Portal nicht freigeschaltet ist, senden wir Ihre Rechnung im PDF-Format an Ihre angegebene E-Mail-Adresse.

Die Rechnungslegung erfolgt mit Umsatzsteuer, es sei denn, Sie legen uns rechtzeitig vor Beginn der Belieferung einen Nachweis über Ihre Wiederverkäufereigenschaft (Formular USt1 TH) vor.

Sind Sie Privatkunde, erhalten Sie Ihre Rechnung direkt nach Abschluss eines jeden Ladevorgangs. Der Rechnungsbetrag wird am 4. Werktag nach Rechnungszugang zur Zahlung fällig.

Sind Sie Gewerbekunde, erhalten Sie direkt nach Abschluss eines jeden Ladevorgangs einen Tankbeleg mit Ihren Ladevorgangsdaten an Ihre angegebene E-Mail-Adresse. Eine Rechnung erhalten Sie monatlich jeweils am 3. Werktag eines Monats für alle im Vormonat getätigten Ladevorgänge. Der monatliche Rechnungsbetrag wird jeweils zum 15. Werktag eines Monats zur Zahlung fällig.

Ist die Zahlung nicht fristgemäß erfolgt, werden Ihre Ladekarte(n) sowie die Ladefunktion in der App L-Charge zur Nutzung gesperrt. Wir

werden die Freischaltung der Ladefunktion in der App L-Charge und der Ladekarte(n) wieder vornehmen, sobald die Gründe für die Sperrung entfallen sind und sofern uns ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat vorliegt. Müssen wir eine Korrektur Ihrer Rechnung vornehmen und haben Sie dies zu vertreten, behalten wir uns vor, Ihnen die uns dadurch entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

9. Die Zahlungsart

Sie können ausschließlich durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren bezahlen. Sie verpflichten sich, den Leipziger Stadtwerken Ihre korrekten Bankdaten zum SEPA-Lastschriftverfahren mitzuteilen. Etwaige Änderungen der für die Erteilung des SEPA-Mandats relevanten Daten teilen Sie den Leipziger Stadtwerken unverzüglich mit.

Die Leipziger Stadtwerke ziehen die vertraglichen Entgelte durch SEPA-Lastschrift mit der Mandatsreferenz [wird separat mitgeteilt] und der Gläubigeridentifikationsnummer [DE33SWL00000011403] von Ihrem Konto ein. Die Leipziger Stadtwerke buchen den Rechnungsbetrag zum Fälligkeitszeitpunkt und der SEPA-Vorankündigung (Pre-Notification) vom vereinbarten Konto ab.

Sie tragen Sorge für eine ausreichende Kontodeckung. Auf das von Ihnen angegebene Konto erstatten wir entstehende Guthaben.

Sie haben den Leipziger Stadtwerken die erforderlichen und nachgewiesenen Kosten zu ersetzen, die durch eine nicht eingelöste oder zurückgereichte SEPA-Lastschrift entstehen, es sei denn, Sie haben nachweislich die gebotene Sorgfalt beachtet oder der Schaden wäre auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden.

Widerrufen Sie die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats gegenüber Ihrem Zahlungsinstitut, so sind Sie verpflichtet, dies auch den Leipziger Stadtwerken gegenüber zu erklären. Haben Sie das SEPA-Lastschriftmandat widerrufen oder Ihr Konto geschlossen und uns kein neues SEPA-Lastschriftmandat erteilt, haben die Leipziger Stadtwerke ein außerordentliches Kündigungsrecht und Ihre Ladekarte(n) sowie die Ladefunktion in der App L-Charge werden zum Wirksamwerden der Kündigung deaktiviert. Die fälligen Beträge sind auf das in der Rechnung angegebene Konto der Leipziger Stadtwerke zu überweisen.

Den Leipziger Stadtwerken steht das Recht zu, den Vertrag unverzüglich außerordentlich zu kündigen, sofern Sie unkorrekt oder wissentlich falsche/fremde Bankdaten angegeben haben.

10. Die Zahlungsart

Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, so ist die Überzahlung von uns zurückzuführen oder der Fehlbetrag von Ihnen nachzutragen.

11. Haftung

Sie haften gegenüber dem Betreiber der jeweiligen Ladestation für durch Sie und jede Person, welcher Sie Ihre Ladekarte(n) überlassen haben, verursachte Schäden, wie beispielsweise Beschädigung von Baulichkeiten im Zusammenhang mit der Benutzung der Ladestation oder der Ladestation selbst.

Die Leipziger Stadtwerke sowie im Falle von Ladestationen der Roaming-Partner – der jeweilige Betreiber der Ladestation – bzw. ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen haften entsprechend § 18 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV). Im Übrigen haften die Leipziger Stadtwerke sowie im Falle von Ladestationen der Roaming-Partner – der jeweilige Betreiber der Ladestation – mit Ausnahme von Personenschäden oder bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, die die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglichen und auf deren Einhaltung Sie vertrauen und auch vertrauen dürfen. Bei leichter Fahrlässigkeit haften die Leipziger Stadtwerke sowie im Falle von Ladestationen der Roaming-Partner – der jeweilige Betreiber der Ladestation – nicht für Folgeschäden und entgangenen Gewinn.

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energiebereitstellung ist der jeweilige Betreiber der Ladestation, soweit es sich um eine von ihm nicht zu vertretende Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, von der Leistungspflicht befreit. Gleiches gilt, soweit und solange der Messstellenbetreiber den Messstellenbetrieb nach den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) unterbricht, soweit den jeweiligen Betreiber der Lade-

station an der Unterbrechung kein Verschulden trifft. Die Befreiung von der Leistungspflicht gilt auch, wenn der jeweilige Betreiber der Ladestation an der Energiebereitstellung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung dem jeweiligen Betreiber der Ladestation nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Die Leipziger Stadtwerke werden Sie auf Nachfrage unverzüglich über die schadensverursachenden Tatsachen beim Netzbetreiber informieren, wenn sie den Leipziger Stadtwerken bekannt sind oder von den Leipziger Stadtwerken zumutbar aufgeklärt werden können.

Solange und soweit wir von unserer Leistungspflicht befreit sind, sind Sie von Ihrer Gegenleistungspflicht befreit.

12. Online-Kommunikation

Die Kommunikation zum Vertrag erfolgt vorzugsweise über das Online-Portal (weiter: Portal) oder in Textform, zum Beispiel per E-Mail. Sie sind verpflichtet, sich im Portal zu registrieren, sobald dieses verfügbar ist. Die Leipziger Stadtwerke werden Sie über die Verfügbarkeit des Portals informieren.

Sie können sodann Ihre persönlichen Angaben im Portal nach erfolgreichem Login einsehen und bearbeiten. Bis 6 Monate nach Vertragsende stellen Sie sicher, dass wir Sie über Ihre gültige E-Mail-Adresse erreichen – Sie können Ihre Daten im Portal mindestens während dieser Zeit noch einsehen. Anschließend behalten wir uns vor, Ihren persönlichen Zugang zu löschen. Alle für Ihren Vertrag relevanten Dokumente und Nachrichten (zum Beispiel: Rechnungen, Preisangebote, Kündigung) hinterlegen wir für Sie in Ihrem persönlichen Bereich im Portal (sobald dieses verfügbar ist). Sie werden von uns durch eine E-Mail informiert, dass und welche neuen Dokumente bzw. Nachrichten im Portal für Sie hinterlegt sind.

Alle Ihre den Vertrag betreffenden Dokumente und Nachrichten (zum Beispiel Vertragsdatenänderungen, Widerruf, Rücktritt, Kündigung) übermitteln Sie uns vorzugsweise über Ihren persönlichen Bereich im Portal (sobald dieses verfügbar ist) oder per E-Mail an L.drive.stadtwerke@L.de. Darüber hinaus können Sie diese Erklärungen in Textform oder in strengerer Form als der Textform (zum Beispiel Schriftform) abgeben. Eine Änderung Ihrer E-Mail-Adresse teilen Sie uns unverzüglich mit.

13. Änderungen des Vertrages und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Regelungen des Vertrags und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen beruhen auf den gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (z. B. Energiewirtschaftsgesetz, Strom-/Gasgrundversorgungsverordnung, Strom-/Gasnetzanschlussverordnung, Messtellenbetriebsgesetz, Mess- und Eichgesetz und Mess- und Eichverordnung, höchstrichterliche Rechtsprechung, Festlegungen und Beschlüsse der Bundesnetzagentur). Das vertragliche Äquivalenzverhältnis kann nach Vertragsschluss durch unvorhersehbare Änderungen der gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen (z. B. durch Gesetzesänderungen, sofern deren konkreter Inhalt nicht bereits – etwa in der Phase zwischen dem Abschluss des förmlichen Gesetzgebungsverfahrens und dem Inkrafttreten – absehbar war), die wir nicht veranlasst und auf die wir auch keinen Einfluss haben, in nicht unbedeutendem Maße gestört werden. Ebenso kann nach Vertragsschluss eine im Vertrag und/oder den Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstandene Lücke nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrags entstehen lassen (etwa wenn die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erklärt), die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung zu beseitigen sind. In solchen Fällen sind wir verpflichtet, den Vertrag und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen – mit Ausnahme der Preise – unverzüglich insoweit anzupassen und/oder zu ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und/oder der Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht (z. B. mangels gesetzlicher Überleitungsbestimmungen). Anpassungen des Vertrags und/oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nach dieser Ziffer sind nur zum Monatsersten möglich. Die Anpassung wird nur wirksam, wenn wir Ihnen die Anpassung spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In diesem Fall haben Sie das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsanpassung zu kündigen. Hierauf werden wir Sie in der Mitteilung gesondert hinweisen.

14. Streitbeilegungsverfahren

Sie können sich bei Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrem Vertrag an den Kunden-Service der Stadtwerke Leipzig GmbH, Postfach 10 06 14, 04006 Leipzig; Tel.: 0341 121-3222; E-Mail: L.drive.stadtwerke@L.de wenden.

Kann keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden werden, können Sie als Verbraucher gem. §13 BGB zur Streitbeilegung in den Bereichen Strom und Gas ein Schlichtungsverfahren gem. § 111b EnWG bei der Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin; Tel.: 030 2757240-0; Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de beantragen. Die Stadtwerke Leipzig GmbH ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Die Stadtwerke Leipzig GmbH nimmt darüber hinaus an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

Für Informationen über Ihre Rechte als Verbraucher und über Streitbeilegungsverfahren können Sie sich auch an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Postfach 80 01, 53105 Bonn; Tel.: 0228 141516; E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de wenden.

Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

15. Datenschutz

Die Verarbeitung der Daten des Vertrages erfolgt entsprechend der Datenschutzinformation der Leipziger Stadtwerke nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) – z. B. abrufbar unter www.L.de oder erhältlich im im Beratungszentrum in der Pfaffendorfer Straße 2 in Leipzig.

16. Rechtswahl

Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des europäischen Kollisionsrechts. Verbraucher sind berechtigt, sich trotz der vorgenannten Rechtswahl auf für Sie günstige Regelungen des an Ihrem Wohnsitz geltenden Rechts zu berufen. Die Vertragssprache ist deutsch.

17. Informationen zu unseren Produkten

Informationen über aktuelle Produkte und Tarife der Leipziger Stadtwerke erhalten Sie unter der Servicenummer 0341 121-3333 oder im Internet unter www.L.de/stadtwerke.

Stand: 01.02.2024